

**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**

Tätigkeitsbericht 2016

Eisenstadt, im März 2017



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/63066
E-Mail: post@blrh.at
Internet: www.blrh.at
DVR: 2110059

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Berichtszahl: LRH-1/186-2017
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2017

Inhalt

INHALT	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
ZUSAMMENFASSUNG.....	5
1. AUFGABEN UND PRÜFUNGSPORTFOLIO.....	6
1.1 Aufgaben und Prüfungsportfolio.....	6
1.2 Prüfungsmaßstäbe	6
1.3 Kompetenzen	7
2. PERSONAL.....	8
2.1 Stellenplan	8
2.2 Personalangelegenheiten	8
2.5 Aus- und Weiterbildung	9
2.3 Fachliteratur	9
3. PRÜFUNGEN	10
3.1 Prüfungsberichte	10
3.2 Eingeleitete Prüfungen	10
3.3 Prüfungsanträge	10
3.4 Prüferinsatz und Prüfungsdauer	11
3.5 Ergebnisse.....	12
3.6 Wirksamkeit der Kontrolle.....	12
3.7 Vorschau	12
4. FINANZIELLE ERFORDERNISSE	13
5. PARTNER DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE.....	14
5.1 Tagung der LRH Direktoren.....	14
5.2 Kooperationen.....	15

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AT	Arbeitstage
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
Bgld. LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
Blg	Beilagen
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
Dir.	Direktor
Dr.	Doktor
ERH	Europäischer Rechnungshof
ESVG	Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EUR	Euro
EURORAI	Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens
ev.	eventuelle
exkl.	exklusiv
f.	und die folgende
Fa.	Firma
ff.	und die folgenden
FN	Firmenbuchnummer
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
gem.	gemäß
GeOA	Geschäftsordnung des Amtes der Bgld. Landesregierung
GeOL	Geschäftsordnung der Bgld. Landesregierung
GF	Geschäftsführung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LRHA	Landes-Rechnungshofausschuss
LT	Landtag
LVA	Landesvoranschlag
L-VG	Landesverfassung
RA	Rechnungsabschluss

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Begriffe gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

Zusammenfassung

(1) Im Jahr 2016 veröffentlichte der Bgld. Landes-Rechnungshof (BLRH) acht Prüfungsberichte. Die Prüfer des BLRH trafen dabei 350 teils kritische Feststellungen und sprachen über 250 Empfehlungen aus. Der Großteil seiner Empfehlungen (50 %) betraf die Verbesserung der Effizienz der geprüften Stellen.

Die Umsetzungsquote der ausgesprochenen Empfehlungen lag in den Vorjahren konstant über 75 %.

(2) Der BLRH war im Berichtsjahr mit Kontrollbefugnissen über öffentliche Ausgaben iHv. zumindest 2,2 Mrd. EUR ausgestattet. Für die praktische Umsetzung dieses gesetzlich definierten Kontrollauftrages verausgabte der BLRH rd. 0,89 Mio. EUR. Der Kostenanteil des BLRH im Verhältnis zu seinem Kontrollvolumen betrug somit rd. 0,04 %.

1. Aufgaben und Prüfungsportfolio

1.1 Aufgaben und Prüfungsportfolio

Zu den Aufgaben des BLRH zählen gemäß § 2 Bgld. LRHG insbesondere die Prüfung der Gebarung

- des Landes Burgenland und der der Bgld. LReg unterstellten öffentlichen Ämter.

Das Gebarungsvolumen des Landes Burgenland betrug laut Landes-Voranschlag 2016 rd. 1,17 Mrd. EUR. Dieses bewirtschafteten insbesondere folgende Dienststellen (Stand: 31.12.2016):

- Landesamtsdirektion,
- sieben Abteilungen und
- sieben Bezirkshauptmannschaften.

In der Landesverwaltung waren 1.961 Bedienstete beschäftigt.¹

- der Anstalten, Stiftungen und Fonds, die von Organen des Landes oder von Personen verwaltet werden, die dazu von Organen des Landes bestellt sind.

- von Unternehmen, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25 % beteiligt ist oder durch andere finanzielle oder sonstige Maßnahmen beherrscht ist.

Insgesamt unterlagen zumindest 106 Unternehmen der Prüfung durch den BLRH². Dazu zählten u.a.:

- Burgenländische Landesholding GmbH,
- Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H.,
- BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH,^(*)
- Energie Burgenland AG,^(*)
- Fachhochschule Burgenland GmbH,
- Landessicherheitszentrale GmbH,
- Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft m.b.H.,
- Wirtschaft Burgenland GmbH^(*) sowie
- Wohnbau Burgenland GmbH.^(*)

^(*) mittelbare Beteiligungen.

- von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, deren Unternehmen ab einem Gesellschaftsanteil von 50% sowie deren Stiftungen, Fonds und Anstalten.³

1.2 Prüfungsmaßstäbe

Der BLRH überprüft die Gebarung der prüfunterworfenen Stellen in Hinblick auf die

- Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften,
- ziffernmäßige Richtigkeit und
- Wahrung der Grundsätze:
 - Sparsamkeit,
 - Wirtschaftlichkeit und
 - Zweckmäßigkeit.

¹ Personalreport Land Burgenland (2014); ohne Berücksichtigung der Bediensteten der Landeskrankenanstalten, der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie der Gemeinden.

² Beteiligungsstand zum 31.12.2015.

³ Gemäß Gemeindefinanzstatistik 2015 betragen die Ausgaben der 171 bgld. Gemeinden rd. 560 Mio. EUR.

1.3 Kompetenzen

Die Kompetenzen des BLRH im Rahmen seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit regelt § 6 Bgld. LRHG. Im Rahmen seiner Tätigkeiten verkehrt der BLRH mit den geprüften Stellen (das sind z.B. Dienststellen und Unternehmen) jedenfalls unmittelbar. Dabei ist der BLRH insbesondere dazu berechtigt:

- schriftlich oder in sonstiger zweckmäßiger Weise alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen,
- an Ort und Stelle in die mit der Prüfung zusammenhängenden Unterlagen Einsicht zu nehmen sowie die Übermittlung dieser Unterlagen zu verlangen,
- Erhebungen selbst vorzunehmen und
- Auskunftspersonen zu befragen.

2. Personal

2.1 Stellenplan










Zum 31.12.2016 waren im BLRH neun von zehn Planstellen besetzt:

Verwendungsgruppe	Vertragsbedienstete	Beamte	Funktion
A / a	4	-	Prüfdienst
B / b	2	2	Prüfdienst
C / c	1	-	Sekretariat
Gesamt	7	2	

Tab. 1: Planstellen IST

Im Berichtszeitraum waren alle Bediensteten in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im BLRH beschäftigt.

Neben dem erforderlichen interdisziplinären Breitbandwissen decken die Bediensteten im Prüfdienst auf Grundlage ihrer Aus- und Weiterbildungen insbesondere folgende Fachrichtungen ab:

	Vw	Recht	Wirtschaft	Technik	Soziales und Gesundheit	öffentliche Finanzgebarung
	a		■	■		
			■			■
	a	■				
	a	*				
	a		■			
	B					■
	B				■	■
	b			■		■
	b					■

Tab. 2: Qualifikationsprofil nach Verwendung (Vw)

*per 31.12.2016 noch nicht nachbesetzt

2.2 Personalangelegenheiten

Die Veränderung im Vergleich Personalstand zum Stichtag 31.12.2015 resultierte aus dem Abgang eines Prüfers (a) per 15.08.2016.

Der BLRH leitete dessen Nachbesetzung in Abstimmung mit der Abt. 1-Personal des Landes umgehend ein. Das mehrstufige Auswahlverfahren mündete nach öffentlicher Ausschreibung in einen Beschluss der Objektivierungskommission vom 07.11.2016. Der Beschluss der Bgld. Landesregierung für die Aufnahme eines Bediensteten (a) in den Landesdienst und dessen Zuweisung an den BLRH erfolgte am 23.02.2017.

Der Direktor setzte den Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 18.11.2016 in Kenntnis, dass OAR Schlaffer vereinbarungsgemäß per 01.01.2017 für ein weiteres Jahr mit der Funktion des Stellvertretenden Direktors betraut wird.

2.5 Aus- und Weiterbildung

Seit März 2016 nimmt ein Bediensteter (a) am zweisemestrigen Lehrgang zum akademischen Rechnungshofprüfer teil.

Die Bediensteten des BLRH nahmen darüber hinaus an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verschiedener Seminaranbieter aus den Bereichen der Effizienzanalyse, Korruptionsprävention, Bilanzanalyse, derivative Finanzinstrumente oder Projektmanagement teil.

Zudem erfolgte ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Partnern der öffentlichen Finanzkontrolle in Form von themenspezifischen Arbeitsgruppen.

In Summe belegt die Anzahl von 99 Schulungstagen, dass der BLRH als lernende Einheit hohe Ansprüche an die Bereitschaft seiner Bediensteten zur Aus- und Weiterbildung hat.

Die Kosten für Seminar-, Workshop- bzw. Teilnahmegebühren beliefen sich im Betrachtungszeitraum 2016 auf rd. 25.000 EUR.

2.3 Fachliteratur

Die Fachbibliothek des BLRH wurde im Jahr 2016 um Literatur aus den Bereichen Wirtschaft und Recht sowie Public Management und öffentliches Rechnungswesen erweitert.

3. Prüfungen

3.1 Prüfungsberichte

Im Jahr 2016 übermittelte der BLRH dem Bgld. Landtag gem. Art. 74a Abs. 2 L-VG folgende fünf Prüfungsberichte aus Initiativprüfungen:

- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 des Landes Burgenland
- Überprüfung der Erweiterungs- und Attraktivierungsinvestitionen in das Resort Lutzmannsburg
- Überprüfung der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG
- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 des Landes Burgenland
- Follow Up-Prüfung betreffend die Überprüfung der Mittel der Jubiläumsgabe anlässlich 90 Jahre Burgenland sowie aller weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr

Des Weiteren übermittelte der BLRH drei Prüfungsberichte entsprechend vorliegender Prüfungsanträge an den Bgld. Landtag (Art. 74a Abs. 3 L-VG):

- Güterwege: Planung, Bau, Instandhaltung und Förderung ab dem Jahr 2010
- Landes-EDV: Beschaffung und Implementierung von Individualsoftware 2010 - 2015
- Überprüfung der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen in Bezug auf eine rechtmäßige und zielgerichtete Verwendung von Landesmitteln im Umfang der 5 höchstdotierten und somit maßgeblichen Voranschlagsstellen

Die Prüfungsberichte sind auf der Homepage des BLRH (www.blrh.at) im Volltext abrufbar.

3.2 Eingeleitete Prüfungen

Im Jahr 2016 leitete der BLRH folgende Initiativprüfungen ein:

- Schutzwasserbau
- Stationäre Pflege im Burgenland; Planungs- und Kostenstruktur
- Stadtgemeinde Neusiedl am See
- Windpark Pama – Gols

3.3 Prüfungsanträge

Nachstehende Prüfungsanträge liegen dem BLRH gem. § 5 Abs. 3 LRH-G vor:

- Überprüfung der LSZ Burgenland GmbH (eingelangt am 05.10.2016)
- Errichtung der B50 - Umfahrung Schützen am Gebirge (eingelangt am 16.11.2016)
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit des Landesverbandes "Burgenland Tourismus" sowie der "Burgenland Tourismus GmbH" im Zeitraum 2006 bis 2016 (eingelangt am 07.12.2016)

3.4 Prüferinsatz und Prüfungsdauer

Der BLRH bearbeitete im Jahr 2016 insgesamt zwölf Prüfungen und übermittelte davon acht Prüfungsberichte an den Bgld. Landtag. Die Prüfteams bestanden dem Vier-Augen-Prinzip folgend durchgängig aus zumindest zwei Prüfern. Die Prüfungsdauer in Arbeitstagen (AT) variierte dabei abhängig von

- dem Prüfungsgegenstand,
- der Kooperation bzw. den Ressourcen der geprüften Stelle,
- den verfügbaren Personalressourcen des BLRH sowie
- der Prüfmethodik.

Prüfung	geprüfte Stelle(n)	Einleitung	Prüfteam	Prüfungsdauer
Rechnungsabschluss 2013	Land Bgld., Abt. 3	07.11.2014	3	262
Erweiterung Resort Lutzmannsburg	Sonnentherme Besitz GmbH	14.04.2015	3	172
BVOG	BVOG/Land Bgld. u.a.	05.05.2015	2	149
Rechnungsabschluss 2014	Land Bgld., Abt. 3	02.12.2015	3	149
Follow UP: 90 Jahre Burgenland	Land Bgld.	02.12.2015	2	96
Abteilung 4a	Land Bgld., Abt. 4a	16.12.2015	3	185
Güterwege Abteilung 4b	Land Bgld., Abt. 4b	21.01.2016	2	119
Landes-EDV / IPA	Land Bgld., LAD-EDV, Abt. 1, EBRZ	27.01.2016	3	177
Schutzwasserbau	Land Bgld., Abt. 5	05.02.2016	2	-----*
Stationäre Pflege im Burgenland	Land Bgld., Abt. 6	01.03.2016	2	-----*
Stadtgemeinde Neusiedl am See	Stadtgemeinde Neusiedl/See, Freizeitbetriebe GmbH, Verein	11.05.2016	3	-----*

Tab. 3: Prüfungsdauer / * Prüfungshandlungen zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen

Die durchschnittliche Prüfungsdauer⁴ der im Jahr 2016 veröffentlichten Prüfungsberichte betrug rd. 164 AT. Nach der Behandlung der Berichte im Landes-Rechnungshofausschuss (LRH-Ausschuss) des Landtages nahm dieser die Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Prüfung	zur Stellungnahme	Veröffentlichung	LRH-Ausschuss	Landtagsbeschluss
Rechnungsabschluss 2013	01.12.2015	17.02.2016	30.03.2016	14.04.2016
BVOG	04.12.2015	24.02.2016	30.03.2016	14.04.2016
Erweiterung Resort Lutzmannsburg	18.12.2015	09.03.2016	30.03.2016	14.04.2016
Follow UP: 90 Jahre Burgenland	25.04.2016	25.05.2016	22.06.2016	14.07.2016
Güterwege Abt. 4b	13.07.2016	05.10.2016	09.11.2016	17.11.2016
Rechnungsabschluss 2014	13.07.2016	12.10.2016	09.11.2016	17.11.2016
Landes-EDV / IPA	07.10.2016	16.11.2016	23.11.2016	30.11.2016

Tab. 4: im Landtag behandelte Prüfungsberichte

⁴ Zeitraum von Einleitung der Prüfung bis Übergabe zur Stellungnahme an die geprüfte Stelle(n).

3.5 Ergebnisse

Der BLRH traf in den veröffentlichten Prüfungsberichten 350 teils kritische Feststellungen und sprach 260 Empfehlungen aus. Die Zuordnung der Empfehlungen nach den gesetzlichen Prüfmaßstäben zeigt, dass der BLRH 50 % seiner Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz ausgesprochen hat. Mängel bei der Einhaltung der Rechtmäßigkeit waren bei 34 % Anlass für eine Empfehlung. Die korrekte Rechnungsführung war lediglich bei 16 % der Empfehlungen ursächlich.

260 Empfehlungen des BLRH

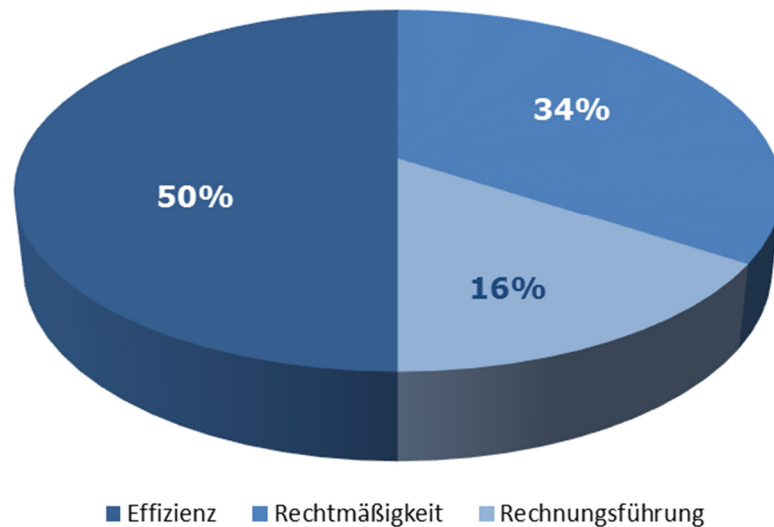


Abb. 1: Verteilung der Empfehlungen auf die Prüfungsmaßstäbe

3.6 Wirksamkeit der Kontrolle

Der BLRH führt regelmäßig Follow Up-Prüfungen durch, um die Umsetzung seiner Empfehlungen zu kontrollieren. Im Jahr 2016 nahm der BLRH eine Follow Up-Prüfung zum Prüfungsbericht über die Verwendung der Mittel der Jubiläumsgabe anlässlich 90 Jahre Burgenland vor. Der Umsetzungsgrad der dabei überprüften Empfehlungen lag bei rd. 78%.

Im Mehrjahresvergleich der Follow-Up-Prüfungen lag der Umsetzungsgrad konstant über 75%.

3.7 Vorschau

Der Direktor des BLRH hat gem. § 5 Abs. 2 Z 2 Bgld. LRHG den Präsidenten des Bgld. Landtages bis 15.11. schriftlich darüber zu informieren, welche Initiativprüfungen im nächstfolgenden Kalenderjahr durchgeführt werden sollen.

Dieser Bestimmung folgend übermittelte der Direktor des BLRH am 14.11.2016 eine Aufstellung der für das Kalenderjahr 2017 geplanten Initiativprüfungen an den Präsidenten des Bgld. Landtages.

4. Finanzielle Erfordernisse

4.1 Budget 2016

(1) Im LVA 2016 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben iHv. 1,032.300 EUR und Einnahmen iHv. 21.500 EUR festgesetzt. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.

(2) Die Gesamtausgaben des BLRH im Jahr 2016 betragen rd. 891.000 EUR. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 86,3 %) entfiel dabei auf die Personalausgaben.

Ansatz	VA 2016	RA 2016*	Differenz
	[EUR]		
1-002000 – Leistungen für Personal	797.400	729.849	- 67.551
1-002008 – Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	137.800	136.741	- 1.059
1-002003 – Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	4.000	3.198	- 802
1-002009 – Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	93.100	21.139	- 71.961
Gesamtausgaben	1.032.300	890.927	- 141.373
2-002005 – Sonstige laufende Einnahmen	21.500	38.810	+ 17.310
Gesamteinnahmen	21.500	38.810	+ 17.310

* ohne Rücklagenrechnung 2016

Tab. 5: Haushaltsvollzug BLRH

Quelle: Landesbuchhaltung, Abfrage vom 08.03.2017

Die Personalausgaben setzten sich aus den Ausgaben für den Direktor⁵ und den sonstigen Bediensteten des BLRH zusammen. Insgesamt waren 935.200 EUR im LVA 2016 veranschlagt.⁶ Der RA 2016 ergab Personalausgaben iHv. rd. 866.590 EUR. Die Minderausgaben betragen somit rd. 68.610 EUR (rd. 7 %).

Die Sachausgaben umfassten die Ansätze „Ausgaben für Anlagen“ und „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“. Im Jahr 2016 waren Sachausgaben iHv. 97.100 EUR budgetiert. Der RA 2016 des BLRH wies Sachausgaben iHv. rd. 24.336 EUR aus. Die Minderausgaben im Vergleich zum LVA betragen somit rd. 72.764 EUR.

(3) Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Tätigkeitsberichts gab es noch keinen endgültigen Rücklagenstand zum 31.12.2016, da die Rücklagenrechnung 2016 noch nicht durchgeführt war.

4.2 Budget 2017

Der BLRH übermittelte gem. § 9 Abs. 3 Bgld. LRHG am 29.03.2016 dem Bgld. LT die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2017 ff.

Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den LRH-Ausschuss entsprach auch der Bgld. LT im Rahmen des Budgetbeschlusses vom 17.11.2016 dem Vorbringen des BLRH.

⁵ Budgetiert unter dem Ansatz „Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben“.

⁶ Entspricht der Summe aus Leistungen für Personal iHv. 797.400 EUR und Sonstigen Sachausgaben, Pflichtausgaben iHv. 137.800 EUR.

5. Partner der öffentlichen Finanzkontrolle

5.1 Tagung der LRH Direktoren

(1) Die Frühjahrstagung der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshof Wien fand am 28. April in St. Pölten auf Einladung und unter dem Vorsitz des LRH Niederösterreich statt. Im Anschluss an die Tagung der Landesrechnungshöfe fand am 29. April die EURORAI Tagung in St. Pölten statt.

(2) Am 09. Juni fungierte der Stadtrechnungshof Wien als Gastgeber einer Arbeitssitzung der Landesrechnungshöfe. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Weiterentwicklung gemeinsamer Prüfungsleitfäden sowie der Erörterung prüfungsrelevanter rechtlicher Rahmenbedingungen der öffentlichen Finanzkontrolle. Im Rahmen dieser Arbeitssitzung wählten die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe sowie des Stadtrechnungshof Wien den Direktor des BLRH zum Sprecher der Landesrechnungshöfe für das Jahr 2017.

(3) Am 22. und 23. September fand ein Arbeitstreffen der selbstverwalteten Landkreise der Slowakischen Republik und der Landesrechnungshofdirektoren der benachbarten österreichischen Bundesländer in Bratislava statt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Tagung lag auf der Analyse der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Akteure der öffentlichen Finanzkontrolle.

(4) Am 14. Oktober lud der Europäische Rechnungshof anlässlich der Veröffentlichung seines Prüfungsberichts für das Jahr 2015 zu einer Informationsveranstaltung in das Haus der Europäischen Union in Wien. Das österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs Mag. Herics präsentierte dabei vor Behördenvertretern sowie Vertretern der öffentlichen Finanzkontrolle die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Europäischen Rechnungshof und gab Einblick in dessen Arbeitsweise und Entwicklungsperspektiven.

(5) Am 16. und 17. Oktober hielten die Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshof Wien ihre Herbsttagung in Salzburg ab. Unter der Vorsitzführung des LRH Salzburg berieten die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien, die Präsidentin des Rechnungshofs sowie leitende Bedienstete des RH aktuelle Entwicklungen der öffentlichen Finanzkontrolle. Im Rahmen der Arbeitssitzung wurden der 2015 ausgeschiedene Kärntner Landesrechnungshof-Direktor sowie der Mitte 2016 aus seiner Funktion geschiedene Rechnungshofpräsident Dr. Moser mit Dank und Anerkennung für die langjährige gute Zusammenarbeit verabschiedet.

(6) Auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs Dr. Kraker traten die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien und der Rechnungshof am 11. November erstmalig zu einer gemeinsamen Planungskonferenz zusammen. Die Abstimmung der Prüfungspläne, die Schwerpunktsetzung bei den Prüfungen sowie die Vermeidung von Doppelprüfungen standen im Vordergrund der mehrstündigen Arbeitssitzung.

5.2 Kooperationen

(1) Der BLRH hielt seine Bestrebungen für den Informationsaustausch und die Kooperation mit relevanten Akteuren der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich im Berichtsjahr 2016 aufrecht.

Der organisatorische Rahmen für den Wissensaustausch oder Kooperationen auf Ebene der Prüfer waren diverse Arbeits- oder Erfahrungsaustauschgruppen der LRH, gemeinsame Schulungsmaßnahmen oder die Wissensgemeinschaften des RH.

Der BLRH nahm im Jahr 2016 an neun Kooperationsveranstaltungen dieser Art teil. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a.: die Prüfung des öffentlichen Rechnungswesen, die Prüfung von Förderungen sowie die Prüfung von Fremdwährungs- und Zinsabsicherungsgeschäften.

(2) In Abstimmung mit dem Präsidium des Landtages beantragte der BLRH am 13. Dezember 2016 die Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens (EURORAI)
Das Präsidium der EURORAI wird über den Aufnahmeantrag des BLRH im ersten Halbjahr 2017 entscheiden.

Zielsetzung der EURORAI ist vor allem die Förderung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kontrollinstitutionen sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene.

Die EURORAI umfasst derzeit 86 Mitglieder. Dazu zählen mit Ausnahme des LRH Vorarlberg und dem BLRH alle Landesrechnungshöfe sowie der Stadtrechnungshof Wien.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den BLRH würde 2.000 EUR betragen.

Eisenstadt, im März 2017

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Mag. Andreas Mihalits, MBA